

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE
und der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/10181**

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Planung, Organi- sation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU – Drucksache 17/10181 – zuzustimmen.

4.2.2026

Der Berichterstatter:

Hans Dieter Scheerer

Der Vorsitzende:

Rüdiger Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr hat in seiner 41. Sitzung am 4. Februar 2026 den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs – Drucksache 17/10181 – beraten.

Der Minister für Verkehr trägt vor, das Ministerium wolle bei der im vorgelegten Entwurf enthaltenen gesetzlichen Regelung bleiben und habe dies auch tragfähig begründet.

In der vorangegangenen Anhörung habe der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Baden-Württemberg zum Ausdruck gebracht, dass er den Gesetzentwurf grundsätzlich positiv bewerte, aber zu zwei Aspekten ein „Störgefühl“ benannt. Dabei habe er vorgebracht, dass in der Begründung des Gesetzentwurfs die Formulierung zum Kostenausgleich missverständlich sein könnte, und eine Klarstellung angemahnt.

Vorstellbar wäre, dass das Verkehrsministerium einen Vorschlag für eine Streichung oder Umformulierung unterbreite, der von den Fraktionen im Wege eines Änderungsantrags in der Zweiten Beratung im Plenum eingebracht werden könnte. Es würde sich hierbei aber nicht um eine inhaltliche Änderung im Gesetzentwurf, sondern um eine förmliche Klarstellung in der Begründung handeln.

Ausgegeben: 27.2.2026

1

Ein Abgeordneter der FDP/DVP signalisiert, seine Fraktion würde die vom Minister angeregte Änderung mittragen, und weist darauf hin, im Falle eines Rechtsstreits würde der Inhalt der Gesetzesbegründung bei der Bewertung durch den Verfassungsgerichtshof durchaus eine Rolle spielen.

Der Minister für Verkehr erklärt, er ziehe den Vorschlag für eine Änderung der Begründung zurück. Denn nach Einschätzung von Juristen seines Hauses könne der Landtag nur über den Gesetzentwurf beschließen, aber keine Änderungen an der Begründung vornehmen.

Im Protokoll und im Bericht über die Ausschussberatung könne aber festgehalten werden, dass das Verkehrsministerium die in der Anhörung vom Hauptgeschäftsführer des Landkreistags geäußerte Sichtweise und Klarstellung zur Formulierung bezüglich des Kostenausgleichs in der Gesetzesbegründung teile.

Mit weit überwiegender Mehrheit beschließt der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf Drucksache 17/10181 zuzustimmen.

26.2.2026

Scheerer